

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung der AFF-Fallschirmsportschule Steinbrecher bei Skyfactory-Stadtlohn.de für AFF Schnuppersprünge oder AFF Komplettausbildung

Trotz intensiver und sorgfältigster Ausbildung sowie dem Einsatz modernsten Materials und aller verfügbarer Sicherheitseinrichtungen birgt der Fallschirmsport ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko. Nicht die Technik, sondern der Mensch ist das schwächste Glied der Kette. Bei allem Enthusiasmus sollte man sich darüber immer im Klaren sein und seine Grenzen und Möglichkeiten realistisch einschätzen.

§1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über www.skyfactory-stadtlohn.de/schnuppersprung oder via Email aff@skyfactory-stadtlohn.de und wird an der folgenden Adresse ausgeführt/ausgebildet: Flugplatz Stadtlohn-Vreden, Wenningfeld 41, 48703 Stadtlohn – nachfolgend: Fallschirmsportschule Steinbrecher. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese Bedingungen verbindlich an. Mit der Anmeldung für einen Freifall-Schnuppersprung ist eine Anzahlung von 399,00 Euro zu entrichten.

§2 Gebühren

Gebühren für Freifall-Schnuppersprünge sind in voller Höhe sofort zu entrichten. Zahlungen können durch Überweisung auf das folgende Konto erfolgen: Steinbrecher - DE 08 4416 0014 5142 0064 00 – GENODEM1DOR. Bei Nachbuchungen für die Level 2-7 wird diese direkt am Flugplatz via Bar oder Sofortüberweisung fällig. Geschenktickets können ebenfalls direkt am Sprungplatz erstanden werden.

§3 Stornierung/Nichtantritt

Bei Stornierung eines vereinbarten Sprungtermins, ganz gleich zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund, insbesondere auch bei fehlender Tauglichkeit und bei Überschreitung des Höchstgewichtes von 110Kg, berechnen wir Stornogebühren in Höhe der Anzahlung/Anmeldegebühren. Gleiches gilt bei Nichtantritt zum angemeldeten Sprung. Die Stornogebühren entfallen ganz oder teilweise, wenn Sie nachweisen, dass der Fallschirmsportschule kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

Gutscheine können ohne Kosten auf eine andere Person übertragen werden. Tickets oder Gutscheine von Agenturen (mydays, jochen schweizer usw.) nehmen wir nicht an.

§4 Undurchführbarkeit Fallschirmsprünge zum vereinbarten Termin

Bei der Durchführung von Fallschirmsprüngen kann es zum vereinbarten Termin aufgrund höherer Gewalt (z.B. Wetter, technisch oder behördlich bedingt, Weisungen des Flugplatzunternehmers) zu Verzögerungen oder sogar zur Nichtdurchführung kommen. In diesem Fall kann der Kunde kostenlos auf einen neuen Termin umbuchen. Für den Fall, dass die Durchführung des Sprungs zum vereinbarten Termin aus einem dieser oder vergleichbarer Gründe unmöglich wird, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz oder Rückerstattung von Gebühren/Anzahlungen, es sei denn die Fallschirmschule hat die Unmöglichkeit zu vertreten.

§5 Leistungstermine

Sofern feste Leistungstermine nicht explizit vereinbart werden, insbesondere bei Tickets oder Geschenktickets, ist der Kunde selbst verantwortlich, mit der Fallschirmschule einen Termin zu vereinbaren. Die Fallschirmschule wird versuchen, den Wünschen des Teilnehmers weitestgehend entgegenzukommen. Die Saison von der Fallschirmschule dauert vom 01. April bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres. Die Tickets können nur innerhalb dieser Zeit bei der Fallschirmschule eingelöst werden. Obwohl die Fallschirmschule sich bemüht, ausreichend Kapazitäten hinsichtlich Flugzeuge und Lehrer zur Verfügung zu stellen, kann es zu Kapazitätsengpässen kommen. Daher ist die Fallschirmschule nicht verpflichtet, dem Terminwunsch des Kunden zu entsprechen. Auch bei rechtzeitiger Terminvereinbarung können längere Wartezeiten entstehen.

§6 Gültigkeit von Tickets/Geschenktickets

Von der Fallschirmschule ausgestellte Tickets sind grundsätzlich 24 Monate gültig. Die Tickets können gegen eine entsprechende Gebühr verlängert werden. Sollten sich die Preise eines Schnuppersprunges im Laufe der 2 Jahre erhöhen, zahlt der Ticketinhaber den entsprechenden

Ausgleich. Eine Auszahlung des Tickets, egal aus welchem Grund, insbesondere auch bei Überschreiten des Höchstgewichtes, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§7 Versicherungen

Von der Fallschirmschule sind folgende luftrechtlich relevanten Versicherungen abgeschlossen: 1. Halterhaftpflichtversicherung zur Abdeckung von Drittschäden für alle eingesetzten Luftfahrzeuge. 2. Insassenunfallversicherung, sowie Passagierhaftpflichtversicherung für die zur Personenbeförderung eingesetzten Luftfahrzeuge. Darüber hinaus ist der Teilnehmer für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Im Falle einer Haftung ist diese nach den gesetzlichen Bestimmungen begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, vor Ort Mitglied des Deutschen Fallschirmsportverbands zu werden und über diesen zu günstigen Konditionen über den genannten Umfang hinausgehende Verträge abzuschließen. In der Regel übernimmt die normale Krankenkasse bei Verletzungen diese Kosten.

§8 Haftung

Bei der Verletzung von Körper, Gesundheit oder Leben sowie im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen haftet die Fallschirmschule nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, wobei der Umfang der Haftung auf den typischer Weise vorhersehbaren Schaden beschränkt ist. Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Fallschirmschule.

§9 Widerrufsbelehrung beim Erwerb von Tickets ohne festen Sprungtermin

Sofern ein Ticket erworben wird, ohne dass zugleich ein Sprungtermin fest vereinbart wird, gilt das folgende Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Fallschirmsportschule Steinbrecher – Herringer Weg 67 – 59067 Hamm oder per Mail an aff-skyfactory-stadtlohn.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch frühzeitiger als die Widerrufsfrist begonnen oder vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.– **Ende der Widerrufsbelehrung Stand Januar 2025-**